



WAHLORDNUNG

der KSJ in der Diözese Köln

Diese Wahlordnung tritt in Kraft am 07.03.2020.

Wahlausschuss

- § 1 Die Diözesankonferenz kann für jede Wahl (außer die des Wahlausschusses) einen Wahlausschuss wählen. Tut sie dies nicht, übernimmt die Diözesanleitung dessen Aufgaben.
- § 2 Der Wahlausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Zur Wahl ist eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- § 3 Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich und beteiligt sich wesentlich an der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten. Er bestellt eine Wahlleitung.
- § 4 Kandidaten/innenvorschläge können bis spätestens zur Eröffnung der Wahl beim Wahlausschuss eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Diözesankonferenz und des Wahlausschusses. Bei Abwesenheit des Kandidaten muss eine schriftliche Einverständniserklärung desselben vorliegen.

Wahlprozedere

- § 5 Die Wahl beginnt mit dem Schließen der Kandidaten/innenliste.
- § 6 Auf Antrag findet eine Personalbefragung statt. An ihr können sich alle Mitglieder der Diözesankonferenz beteiligen.
- § 7 Auf Antrag findet eine Personaldebatte statt. Teilnahmeberechtigt an der Personaldebatte sind nur die für die jeweilige Wahl stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz und die Wahlleitung. Auch durch Beschluss können keine anderen Personen zum Verlauf der Personaldebatte hinzugezogen werden. Es können aber zu einzelnen Punkten Personen gehört werden. Die Betroffenen sind in jedem Fall von der Teilnahme ausgeschlossen.
- § 8 Bei Wahlen zur Diözesanleitung stellt vor jedem Wahlgang die Wahlleitung die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten fest.
- § 9 Vor jedem erneuten Wahlgang wird eine neue Kandidatenliste eröffnet.
- § 10 Zwischen den Wahlgängen können erneut Personalbefragungen und Personaldebatten beantragt werden.
- § 11 Die Wahlleitung gibt das Ergebnis bekannt. Jede gewählte Person erklärt der Konferenz, ob sie die Wahl annimmt.

Diözesanleitung

- § 12 Die Amtszeit der Diözesanleitung beträgt 2 Jahre.